



II - 28/11 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
 FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 1985 06 17

Zahl 10.101/33-I/lb-85

Schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1244/J der Abgeordneten Dr. KOHLMAYER und Kollegen betreffend Beachtung der Entschließungen des National- und Bundesrates durch die Bundesregierung

1237/AB

1985 -06- 17

zu 1244 IJ

Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Anton BENYA

PARLAMENT

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1244/J betreffend Beachtung der Entschließungen des National- und Bundesrates durch die Bundesregierung, welche die Abgeordneten Dr. KOHLMAYER und Kollegen am 18. April 1985 an mich richteten, darf ich wie folgt Stellung nehmen:

In der Begründung seiner Anfrage weist der Anfragesteller darauf hin, es stehe fest, daß die Bundesregierung anscheinend teilweise nur in äußerst unzureichendem Ausmaß den Entschließungen gefolgt ist und teilweise diese Entschließungen vollkommen ignoriert hat. Diese Äußerung des Anfragestellers weist auf eine Rechtsauffassung hin, die nicht zutrifft. Der Art. 52 Abs. 1 BVG besagt, der Nationalrat und der Bundesrat seien befugt, ihren Wünschen über die Ausübung der Vollziehung in Entschließungen Ausdruck zu geben. Schon aus dem Wortlaut dieser Verfassungsbestimmung ergibt sich deutlich, daß Entschließungen des National- oder Bundesrates keinerlei verbindliche Kraft zukommt und es der in der Entschlie-

- 2 -

ßung angesprochenen Stelle überlassen bleibt, ob und in welcher Weise ihr entsprochen werden soll. Daß Entschlüsseungen rechtlich unverbindlich sind, ist auch in der Lehre unbestritten.

Zu der in den letzten 10 Jahren einzigen namentlich an mein Ressort gerichteten Entschließung des Nationalrates beeheire ich mich folgendes mitzuteilen:

Entschließung des Nationalrates vom 17. Juni 1982, E 85-NR/XV.GP

Im Jahre 1980 wurde dem Nationalrat die Regierungsvorlage eines Energiesicherungsgesetzes vorgelegt, die entsprechende Maßnahmen zur Reduzierung des Ölanteils enthalten hatte. Diese Regierungsvorlage fand jedoch keine Zustimmung.

Dennoch ist es der österreichischen Bundesregierung - auch durch die entsprechenden in den Energieberichten dargelegten Maßnahmen - durch eine flexible Energiepolitik gelungen, eine kontinuierliche Abnahme des Ölanteils herbeizuführen.

Selbst im Jahre 1984, als es auf Grund des Konjunkturaufschwunges - vor allem in den energie- und transportintensiven Branchen - sowie auf Grund der ungünstigen Witterungsbedingungen zu einem Energieverbrauchsanstieg um rund 3,3 % kam, ist es gelungen, den Rückzug aus dem Erdöl fortzusetzen. Der Verbrauchsanteil des Erdöls konnte von 46 % (1983) auf 42 % (1984) erheblich gesenkt werden.

